

**Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 04. November 2014**

Vorlagen-Nr. 14-V-36-0017

**Windkraftvorhaben der ESWE Taunuswind GmbH - Zielabweichungsverfahren**

---

**Beschluss Nr. 0142**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  1. die Regionalversammlung Südhessen (RVS) in ihrer Sitzung am 17.10.2014 dem Abschluss des Abweichungsverfahrens zugunsten des Windkraftvorhabens „Taunuskamm“, Gebiet Hohe Wurzel, im Stadtgebiet Wiesbaden entsprechend der Vorlage der Oberen Landesplanungsbehörde zugestimmt hat,
  2. damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Einleitung eines Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutz-Gesetz (BImSchG) vorliegen und die ESWE Taunuswind GmbH unter Vorlage der erforderlichen Gutachten und Nachweise einen Antrag auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung stellen kann,
  3. an den früheren Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung (StVV Nr. 0223 vom 22.05.2014, StVV Nr. 0156 vom 25.04.2013 in Verbindung mit Umweltausschuss Nr. 0085 vom 07.05.2013, StVV Nr. 0129 vom 21.03.2013, StVV Nr. 0581 vom 22.11.2012, StVV Nr. 0149 vom 22.03.2012) zur Umsetzung eines Windparkvorhabens mit maximal 10 Windenergieanlagen auf dem Taunuskamm im Bereich „Hohe Wurzel“ durch die ESWE Taunuswind GmbH festgehalten wird,
  4. erste Windmessungen laut ESWE Taunuswind gezeigt haben, dass die Windstärken einen rentablen Betrieb von Windkraftanlagen ermöglichen,
  5. die Landeshauptstadt Wiesbaden im Zusammenhang mit dem Wiesbadener Klimaschutzkonzept mehrere Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt hat, bei denen die Wiesbadener Bevölkerung die Möglichkeit hatte, über die Folgen der Energiewende und des Klimawandels für Wiesbaden zu diskutieren und in diesem Zusammenhang auch das Thema Windkraft auf dem Taunuskamm ausführlich diskutiert wurde,
  6. der Vorhabensträger ESWE Taunuswind umfangreiche Maßnahmen zur Bürgerinformation und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt hat,
  7. die Städte Wiesbaden und Taunusstein zu Beginn des Projekts Anfang 2012 eine repräsentative Umfrage in Auftrag gegeben haben, die als Ergebnis eine grundsätzliche Zustimmung zur Windenergie in der Region ergeben hat,
  8. die ESWE Taunuswind im August / September 2014 eine mit dem Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik abgestimmte zweite repräsentative Umfrage in Auftrag

gegeben hat, in der festgestellt wird, dass die Wiesbadener Bevölkerung Windenergie – auch auf dem Taunuskamm – als eine für die Region geeignete Energieform betrachtet. Mit 64% Zustimmung und 32% Ablehnung gibt es eine Zweidrittelmehrheit für das Vorhaben auf dem Taunuskamm.

2. Ziffer 3 des Beschlusses Nr. 0581 der Stadtverordnetenversammlung vom 22.11.2012 ist erledigt.

(antragsgemäß Magistrat 28.10.2014 BP 0817)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .11.2014

Maritzen  
Vorsitzender